



Niederschrift

Öffentlicher Teil

HA 11/2015/14-19

Gremium	Hauptausschuss
Sitzung am:	Freitag, 31.07.2015
Sitzungsort	Haus der Generationen, Lindenallee 12, 15366 Hoppegarten

Beginn: **Uhr** **Ende:** **Uhr**

anwesend:

Ausschussvorsitzende(r)

Herr Kay Juschka

Mitglieder

Herr Christian Arndt

Frau Andrea Knihs

Herr Norbert Norden

Herr Wolfgang Toleikis

Bürgermeister

Herr Karsten Knobbe

stellv. Mitglied(er)

Frau Ruth Schaefer

Frau Annett Schlotte

Herr Reiner Spies

Vertretung für Herrn Dr. Frank Galeski

Vertretung für Herrn Moritz Felgner

Verwaltung

Frau Ulrike Kämpf

Frau Angela Schnabel

Frau Melanie Brückner

abwesend:

stellv. Vorsitzende(r)

Herr Dr. Frank Galeski

Mitglieder

Herr Moritz Felgner

Frau Helga Hummel

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 2 Feststellung der Tagesordnung, ggf. Beschlussfassung über eine Änderung
- 2.1 Feststellung von Ausschließungsgründen
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 4 Mitteilungen der Vorsitzenden des Hauptausschusses
- 5 Anfragen der Mitglieder des Hauptausschusses

6		Entscheidung durch den Hauptausschuss
6.1		Anträge
6.1.1	AN 051/2015/14-19	Aufhebung Stellenausschreibung awf
7		Information zur Haushaltslage/Steueraufkommen
8		Nutzung und Gebührenerlass 2014 / Nutzungs- und Entgeltordnung Gemeindesaal

Öffentlicher Teil

1 **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit**

Ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt.
Beschlussfähigkeit ist gegeben.

2 **Feststellung der Tagesordnung, ggf. Beschlussfassung über eine Änderung**

Tagesordnung wird wie vorliegend festgestellt.

2.1 **Feststellung von Ausschließungsgründen**

Vorsitzender merkt an, dass Herr Galeski hinsichtlich Punkt 8 der TO einem Mitwirkungsverbot unterliege, da er Vorstandsmitglied der Partei DIE LINKE sei. Frau Schäfer erklärt daraufhin, Herr Galeski werde von seiner regulären Stellvertreterin Annett Schlotte vertreten.

3 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

-Rudolf-Breitscheid-Straße: Erster Bauabschnitt wird dieser Tage fertiggestellt. Mitte August beginnen Arbeiten am zweiten Bauabschnitt.

-An der Brücke Alte Berliner Straße: Arbeiten werden länger andauern. Ziel ist es, dass noch vor Jahresende Freigabe erfolgt, so dass Straße wieder genutzt werden kann. Restarbeiten im nächsten Jahr.

-Alter Feldweg: Problem mit Flurstück an der Einbindung des neuen Hönower Weges. Privates Grundstück. Gemeinde führt rechtliche Auseinandersetzung mit Eigentümer zur Nutzung des Flurstückes, welche vom Eigentümer untersagt wurde.

-Eichenstraße: Dem Beschluss entsprechende Ausschreibung ist vorbereitet. Beschlussvorschlag zur Vergabe soll in September-Sitzung eingebracht werden.

-Waldstraße: Planung wird in diesem Jahr erarbeitet.

-Bamberger Straße / Libellenstraße: Maßnahme zur Verkehrsberuhigung ist fertiggestellt.

-Birkensteiner Straße: Gehweg nahezu fertig.

-Bedarfsampel an Friedrichshagener Straße: Vereinbarung mit Land abgeschlossen, Genehmigung liegt vor. Ausschreibung wird vorbereitet mit folgendem Inhalt: Gemeinde ist für die erforderlichen Arbeiten zuständig und das Land bezahlt dafür.

-Gebrüder-Grimm-Grundschule: Untersuchung, ob Gesamtvergabe möglich ist, läuft gerade. Parallel erfolgt Prüfung, ob Vorhaben für eine öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP) geeignet ist. Für Septembersitzung wird nach Vorlage der Ergebnisse entsprechender Beschlussvorlag vorbereitet.

-Standort Kaulsdorfer Straße: Bauantrag für Maßnahme Brandschutz wird erarbeitet. Bauantrag Containeraufstellung ist ebenfalls in Arbeit.

-Lenné Oberschule: Planungsbüro für die Erweiterungsmaßnahme beauftragt. Planungskonzept und Kostenschätzung sollen erarbeitet werden.

-KWO-Gelände: Verhandlung mit BlmA laufen. Verzögert sich etwas. Gutachter erstellen mögliches Verkehrswertgutachten. So mit BlmA abgestimmt.

-Siedlungserweiterung Hönow: Ausgleichsbeträge wurden bezahlt von beiden Bescheidempfängern. Es liegen jedoch von beiden Widersprüche vor.

-Stadt-Umland-Wettbewerb: Am 24.09.15 wird voraussichtlich Entscheidung fallen, ob Gemeinde Fördermittelempfänger sein wird.

-IGA-Korrespondenzstandort: Betrifft Gelände zwischen Bahnhof Hoppegarten und Rennbahn. Auch hier Antrag auf Fördermittel eingereicht.

-Brandenburgtag: Fördermittelbescheid über 260.000 € vom Land ist eingegangen.

-IGA Parkplatz L33: Bauantrag liegt im Hause vor.

Stellenausschreibungen: Zwei Stellen Gebäudemanagement, eine Stelle Investitionen/Hochbau und 11 Erzieherstellen.

Auf Nachfrage zu diesen Ausführungen:

-Höhe Bescheide Siedlungserweiterung: 1,3 Millionen und 1,07 Millionen.
Aufschiebende Wirkung nicht eingetreten, daher Beträge bezahlt.
Wenn Widerspruch erfolgreich ist, müssen wir zurückzahlen.

-Zu angekündigten Sperrungen im Dorfbereich Hönow. Eventuell sind edis oder WSE im Dorfbereich Hönow tätig, daher ggf. Sperrungen. Das kommt in letzter Zeit gehäuft vor.

-Zwei Stellplätze vor Kirche in Rudolf-Breitscheid-Straße geplant und zwei Kiss & Ride-Plätze vor Terrassenaufführung. Überall stehen Poller, die Zufahrt zu Flächen verhindern. Wird geprüft.

6 Entscheidung durch den Hauptausschuss

6.1 Anträge

6.1.1 AN 051/2015/14-19 Aufhebung Stellenausschreibung awf

Herr Juschka begründet den Antrag wie folgt:

GV habe Beschlüsse gefasst, die die Liquidation der awf zum Ziel haben. Dennoch wolle der BM offensichtlich Personal binden, um den BBT zu begleiten und die Stelle solle schon vor der nächsten regulären Sitzung der GV besetzt werden. Die Mitglieder der GV und auch die anderer Gremien seien nicht über Ausschreibung unterrichtet worden. Lediglich in der Runde der Fraktionsvorsitzenden hätte es mal vage Andeutungen seitens des BM gegeben, dass man evtl. Personal in der awf binden könne. Mehrfach und wiederholt seien starke Vorbehalte seitens der Fraktionen dagegen geäußert worden. In jedem Fall sollte darüber erst ausführlich informiert und diskutiert werden.

Über die Formulierung des Beschlussvorschlages könne gern diskutiert werden, denn die Situation sei kompliziert. Schließlich ist der BM Gesellschafter, Geschäftsführer und Liquidator in Personalunion und könne damit fast alles tun, was er will. Um dies zu verhindern, bleibt an sich nur, die Gesellschaft vollständig abzuwickeln.

Es schließt sich eine kontroverse Diskussion an.

Herr Norden: Die Platzierung der Stellenausschreibung vermittle den Eindruck, die Stelle sei schon im Vorfeld durch den BM vergeben worden.

Herr Toleikis: Der BM sei schon vor langer Zeit gebeten worden, seine Ausführungen zur awf rechtsgutachterlich bestätigen zu lassen. Bis jetzt nicht erfolgt, womit keine Entscheidungsgrundlage für Gemeindevertreter vorliege. Er fordere noch einmal auf, eine externe Stelle zu beauftragen, einen Sachstand zu geben. Er zweifle an, dass eine Gesellschaft in Liquidation sich noch mit Personal ausstatten kann. Zudem sei der Geschäftszweck der awf nicht darauf ausgelegt, den Brandenburgerstag zu unterstützen.

Herr Juschka stimmt zu: Es sei von „kommunalen kulturellen Zwecken“ die Rede. Der BBT sei keine kommunale Veranstaltung.

Frau Schlotte wirft ein, dass die Gemeinde aber Veranstalter sei.

Herr Juschka erklärt, dass dies nicht stimme; das Land Brandenburg sei Veranstalter.

Herr Spies weist darauf hin, dass eine Ausschreibung zum normalen Handeln eines Liquidators gehöre und die Mitglieder des HA an sich nicht mitzureden hätten.

Herr Juschka weist Frau Schlotte daraufhin, dass der Wirtschaftsplan der awf (in dem Personalkosten eingestellt sind) nicht beschlossen worden sei. Er sei lediglich als Anlage zum Haushaltsplan zur Kenntnis gegeben worden. Frau Brückner bestätigt dies.

Frau Schlotte meint, es sei schlecht, dass das vor einem Jahr vom BM gegebene Versprechen, einen Fachmann im Finanzausschuss reden zu lassen, nicht gehalten wurde. Nicht in Ordnung sei auch, dass die GV nicht über die Ausschreibung informiert worden ist. Frau Schlotte schlägt vor, wieder einen Verwaltungsrat zu bilden.

Herr Juschka: Dies würde nichts bringen, da der Verwaltungsrat einer GmbH nur zur Kenntnis nähme, was bereits getan wurde.

Herr Arndt: Als über die Kosten für den BBT unterrichtet wurde, hätte es geheißen, dass lediglich 50.000 € Regiekosten anfallen würden. Von der Anstellung einer Person sei nicht die Rede gewesen. Außerdem sind Agenturen mit der Vorbereitung des BBT beauftragt worden.

Überdies gäbe es geltende Beschlüsse aus den Jahren 2009 und 2011, die beide die Liquidation der awf vorsehen. Nun jemanden einzustellen, sähe er als Täuschung der Gemeindevertreter an.

Herr Toleikis: Es sollte überlegt werden, einen anderen Geschäftsführer einzustellen. Ausdrücklich möchte er die Forderung von Frau Schlotte unterstützen, dass eine Information über den rechtlichen Stand der awf gegeben werden soll.

Frau Schäfer: Schlägt ebenfalls vor, entweder einen Verwaltungsrat neu zu bilden und unabhängig davon, ob der BM Liquidator bleibt oder nicht, zu beschließen, dass er regelmäßig in der GV über die awf zu berichten habe. Denn derzeit gäbe es null Kontrollmechanismen. Zwar liege kein Fehler im Handeln des BM vor; das Problem sei vielmehr ein Verlust des Vertrauens.

In der weiteren Debatte weist Frau Schnabel Frau Schlotte darauf hin, dass zwischen den Fördermitteln zum BBT und zum IGA-Korrespondenzstandort unterschieden werden müsse. Die 260.000 € seien festgeschrieben, aufgeteilt auf Event- und PR-Agentur zum Zwecke der Durchführung des BBT.

Frau Schlotte fragt, was dann aber der Mitarbeiter der awf machen solle, wenn schon zwei Agenturen für den BBT arbeiten?

Frau Dau erhält Rederecht und erwähnt, der BM habe im Ausschuss für WuT über die geplante Ausschreibung informiert.

Herr Juschka schlägt nun auch vor, einen weiteren oder anderen Geschäftsführer zu bestellen oder die Gesellschaft komplett aufzulösen.

Er rät auf die Aussage hin, dass man räumlich gesehen in der Verwaltung einen Arbeitsplatz für den awf-Mitarbeiter schaffen könne, dringend davon ab. Die awf müsse in diesem Falle Miete zahlen.

Herr Arndt wirft dem BM vor, dieser würde eine Person, die er bereits kennt, mit einer Stelle versorgen. Alles deute darauf hin.

Da der HA keine Befugnis habe, dem Liquidator etwas vorzuschreiben, würde er für einen geänderten Beschlussvorschlag plädieren, der nicht anfechtbar sei. Einige Formulierungen des geänderten Beschlussvorschlages werden kurz diskutiert. Den geänderten Beschlussvorschlag (Anlage 1) macht sich der Einreicher zu eigen.

Abstimmungsergebnis: 6 ja, 2 nein, 1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt:

Der Hauptausschuss rügt die Handlungs- und Vorgehensweise des Bürgermeisters und Liquidators, Geschäftsführers und Gesellschafters der awf GmbH i. L., Herrn Karsten Knobbe.

Bürgermeister Karsten Knobbe wird in seiner Funktion als Liquidator, Geschäftsführer und Gesellschafter der awf GmbH i. L. aufgefordert, das aktuell laufende Ausschreibungsverfahren „Mitarbeiter auf Honorarbasis für die gemeindeeigene awf GmbH“ unverzüglich aufzuheben.

Der Hauptausschuss weist ausdrücklich auf die Verpflichtung des Bürgermeisters zur Umsetzung und Erfüllung des Beschlusses

DS 274/2011/08-14 vom 12.9.2011 hin. Die Handlungen von Karsten Knobbe als Bürgermeister und als Liquidator, Geschäftsführer und Gesellschafter der awf GmbH i. L. stehen im Widerspruch zu vorgenanntem Beschluss, ebenso auch zum Geschäftszweck der awf GmbH i. L.

Den Mitgliedern der Gemeindevertretung ist zur nächsten Sitzung eine Information vorzulegen, aus der hervorgeht, welche Möglichkeiten unter Beachtung des Beschlusses DS 274/2011/08-14 vom 12.9.2011, des Gesellschaftervertrages der awf GmbH i. L. und des GmbHG für die awf GmbH i. L. hinsichtlich der Betätigung am Markt bestehen. Ebenso ist eine Stellungnahme durch den Bürgermeister Karsten Knobbe anzureichen, auf welcher rechtlichen Grundlage der Liquidator, Geschäftsführer und Gesellschafter Karsten Knobbe die Entscheidung zur Stellenausschreibung getroffen hat.

Darüber hinaus ist darzulegen, welche Kompetenzen, Befugnisse und Eingriffsmöglichkeiten der Gemeindevertretung gegenüber dem alleinigen Liquidator, Geschäftsführer und Gesellschafter Karsten Knobbe bestehen.

7

Information zur Haushaltslage/Steueraufkommen

Frau Brückner erläutert die Angaben in ihrer Tischvorlage.

Herr Juschka besteht darauf, die genannten Zahlen zu Protokoll zu nehmen. Es reiche aus, wenn Frau Brückners Aufstellung Anlage zum Protokoll wird (Anlage 2).

Frau Schäfer fragt an, ob es richtig sei, dass die Gemeinde bei den Steuereinnahmen am Ende des Jahres ein positives Ergebnis hätte, trotz der Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer in Höhe von 900.000 €. Sie gehe davon aus, dass aus anderen Quellen Geld reingekommen sei, z.B. durch die Kreisumlage.

Herr Juschka erwähnt, dass die Kreisumlage keine Einnahme sei, sondern die Gemeinde aufgrund der Festlegung des Kreises lediglich weniger abführen müsse. Dies sei kein Geld, das die Gemeinde erhält.

Frau Brückner erläutert, sie habe alle Steuerarten betrachtet. Die Mindereinnahme bei der Gewerbesteuer wird zu einer Mindereinnahme der Steuern insgesamt führen.

Frau Schäfer fragt, zu welchem Zeitpunkt ungefähr man eine Prognose abgeben könne, wie sich die weitere Minderung bei der Gewerbesteuer im Hinblick auf Clintons Investition abzeichnet.

In der folgenden Diskussion zum Zeitpunkt der Steuererhebung wird klargestellt, dass die Steuer am Anfang des Jahres erhoben wird und damit das zu erwartende Ergebnis bereits zu diesem Zeitpunkt feststeht.

Aufgrund des Steuerlaufs im Dezember weiß Frau Brückner im Januar schon ziemlich genau, was an Steuern in diesem Jahr zu erwarten ist.

Frau Schäfer: Worin und in welcher Höhe besteht der geldwerte Nachteil, der der Gemeinde im Zuge des Sommerfestes erwachsen ist?

Herr Juschka führt aus, dass der Saal, wenn er als Schlechtwettervariante reserviert würde, nicht anderweitig genutzt werden könne. Der Saal sei blockiert, eine Einnahme könne nicht erzielt werden. Der Schaden betrüge in dem Fall 250 € (Höhe des Nutzungsentgeltes). Zudem habe der Bürgermeister in diesem Fall eine Entscheidung außerhalb der Entgeltordnung getroffen, die von der GV beschlossen worden ist.

Frau Schlotte: Lammert habe festgestellt, dass der Saal nicht gemietet worden sei. Es sei kein Vertrag zustande gekommen.

Herr Juschka meint, es bestehe der Verdacht, dass der BM Lammert angelogen habe. Und wenn sich dieser Verdacht erhärte, zumal andere Parteien das Entgelt stets entrichten, würden die Gemeindevertreter heute nicht zum letzten Mal darüber reden.

Herr Arndt erneuert die Bitte, die Stellungnahme, die der BM gegenüber Lammert abgegeben hat, der GV zukommen zu lassen.

Es gehe eigentlich darum, dass der BM den Ortsverband einer Partei bevorzugt. Dies sei trotz des ausdrücklichen Hinweises der Hausverwaltung geschehen, dass der Erlass des Entgelts gegen die Entgeltordnung für den Gemeindesaal verstoße. Alle anderen Parteien müssen zahlen. Herr Arndt zitiert Frau Adolf aus einer ihrer Mails an die Alexandra „es steht uns als Organisation der Gemeinde zu...kostenfrei wie im letzten Jahr“.

In jedem Fall sei dem Ortsverband der LINKEN die Stornogebühr in Höhe von 20 % erlassen worden, ebenfalls entgegen den Vorgaben der Entgeltordnung. Storniert worden sei am 11.6.15; die Entgeltordnung lege eine kostenfreie Stornierung jedoch nur bis 4 Wochen vor dem Termin fest.

Der Bürgermeister könne sich nicht auf das Fehlen einer unterschriebenen Nutzungsvereinbarung berufen, da von vornherein eine kostenfreie Reservierung vereinbart worden sei.

Herr Spies: Herr Lammert habe keinen Verstoß festgestellt. Die Mitglieder des HA dürften sich nicht über ihn stellen.

Herr Juschka: Dass mit Sicherheit eine Dienstaufsichtsbeschwerde daraus erwachsen würde und dass die Korrespondenz mit Herrn Lammert noch nicht beendet sei, stehe fest. Ebenso, dass Lammert anders entschieden hätte, wenn ihm vorläge, was dem HA vorliegt. Was damals nicht der Fall gewesen sei.

Frau Knihs: regt an, in der Nutzungs- und Entgeltordnung zu erfassen, dass der Innenhof sowie die Nebengelasse, wie z.B. Toiletten, nur im Zusammenhang mit dem Saal gemietet werden können.

Herr Toleikis: Wenn eine Partei kostenfrei den Saal nutzen darf, eine andere hingegen nicht, sei hierin ein Verstoß gegen das Parteiengesetz zu sehen und somit sei sehr wohl der Präsident des Bundestages zuständig.

Herr Juschka nimmt an, dass Herr Lammert irrigerweise davon ausgegangen ist, dass *mach art* den Gemeindesaal zur gleichen Zeit genutzt habe, zu der das Sommerfest der LINKEN stattgefunden hat. Dies sei nicht der Fall gewesen. Die Veranstaltungen hätten zeitlich nacheinander stattgefunden.

Frau Schäfer: moniert die Verfahrensweise der Vorsitzenden des Ortsverbandes der Linken in dieser Angelegenheit. Ohne Bezahlung den Saal zu mieten, gehe gar nicht!

Frau Schäfer hebt hervor, dass die Lesungen von *mach art* im öffentlichen Interesse lägen. Der Bürgermeister habe von dem Entgelt absehen dürfen.

Herr Arndt: Es komme nicht darauf an, dass der Saal von den Linken tatsächlich nicht genutzt und daher storniert worden sei. So wie der Versuch eines Verbrechens strafbar

sei, sei es moralisch verwerflich, eine kostenfreie Nutzung durch den Ortsverband zuzusagen.

Er habe noch mehrere andere Fälle vorliegen. Beispielhaft möchte er die *Vogelfreunde* anführen. Diese seien kein ortsansässiger Verein und darüber hinaus nähmen sie auch noch Eintritt. Es sei nicht gerechtfertigt, hier das Entgelt zu erlassen.

Herr Toleikis beanstandet, dass *mach art*, als Teil des Bürgervereins Hönow, die Nutzungsvereinbarung unterschrieben habe. Das könne er nicht, da er nicht vertretungsberechtigt sei.

Herr Juschka schlägt vor, dem BM die Befugnis zur kostenfreien Vergebung des Saals wegzunehmen.

Einigkeit herrscht darüber, dass das Ensemble aus Saal, Hof und Nebengelassen künftig nur insgesamt vermietet werden kann.

Im Ergebnis soll die Nutzungs- und Entgeltordnung geändert werden und durch die Verwaltung ein entsprechender Entwurf in der nächsten oder übernächsten Sitzung vorgelegt werden.

Die aufzunehmenden Punkte werden mit dem Beschlussvorschlag verlesen (Anlage 3).

Der Hauptausschuss beschließt: Die Verwaltung wird beauftragt, die Nutzungs- und Entgeltordnung Gemeindesaal unter folgenden Gesichtspunkten zu überarbeiten und als Vorlage zum Beschluss in die (über)nächste Gemeindevertretersitzung einzubringen:

- **die Entscheidungsbefugnis über kostenfreie Nutzung wird dem Bürgermeister entzogen und geht auf den Hauptausschuss über**
- **Nutzung Gemeindesaal/Innenhof:**
 - **Ensemble aus Gemeindesaal, Nebengelass und Innenhof unterliegt als Ganzes der Entgeltordnung. Kostenfreie Teilnutzung bzw. -buchung nur des Innenhofes ist nicht mehr möglich. Buchung kann nur im Ganzen erfolgen.**
- **unverbindliche Reservierungen des Gemeindesaals als "Schlechtwettervariante" oder des Innenhofes sind ausgeschlossen. Nutzungsvereinbarung muss zwingend unterschrieben werden.**
- **Absagen/Stornierungen, haben schriftlich zu erfolgen. Stornogebühren sind entsprechend der Entgeltordnung zu erheben.**

Abstimmungsergebnis: 7 ja, 1 nein, 1 Enthaltung

Frau Schnabel trägt aktuellen Fall vor.

Mach art beantragt kostenfreie Nutzung des Saals für ihre Lesereihe. Sie bittet den HA um ein –wenn auch unverbindliches- Votum des Hauptausschusses, wie er entscheiden würde.

Ergebnis: 3 ja, 4 nein, 1 Enthaltung

Kay Juschka
**Vorsitzender
Hauptausschuss**

gez. Ulrike Kämpf
Protokoll